

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Besitzungen nehmen die Ausländer und die Auswanderer die Poststellen entgegen. — Ersteinsatz werthaltig. Fernsprach-Anschluss Nr. 53.

Reichsminister für Erziehung und Kultus und für Landwirtschaft, Erwerbsarbeit und Handel sowie für Pflanzenbau und Forstwirtschaft. Ausgaben an Dienststellen ausserhalb des Deutschen Reichs, einschließlich der Provinz Sachsen und der Freien Stadt Danzig.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1990

Nr. 220

Sonntag, den 18. September 1932

27. Jahrgang

Deutschlands Absage an Genf

Das Schreiben des Reichsaßenministers an Henderson

Berlin, 16. Sept. Der Reichsaßenminister hat unter dem 14. d. J. an den Vorsitzenden der Wirtschaftskonferenz, Herrn Henderson, das nachstehende Schreiben gerichtet: In den Verhandlungen der Generalkommission, die der Annahme der deutschen Delegation vom 23. Juli 1932 vorauftingen, hat der Führer der deutschen Delegation die Gründe dargelegt, aus denen die deutsche Regierung diese Resolution ablehnen mußte. Er hat dabei ausgeführt, daß mit dem Stande der Konferenzverhandlungen die Frage der Gleichberechtigung der bewaffneten Staaten nicht mehr länger ohne Lösung bleiben dürfe. Dementsprechend hat er bei diesem Anlaß die Erklärung abgegeben, daß sich die deutsche Regierung an den weiteren Arbeiten der Konferenz nicht beteiligen könne, bevor eine befriedigende Klärung der Frage der Gleichberechtigung Deutschlands erfolgt sei. Nachdem die Resolution gleichwohl zur Annahme gelangt ist, steht schon fest, daß die künftige Wirtschaftskonvention außerordentlich weit hinter dem Entwurfungsstadium des Versailler Vertrages zurückbleibt und daß sie sie von diesem hinsichtlich der Art und Weise der Wirtschaftung wesentlich unterscheiden wird. Damit ist die Frage unmittelbar aktuell geworden, wie es mit der Anwendung des künftigen Regimes auf Deutschland werden soll. Es liegt auf der Hand, daß ohne Beantwortung dieser Frage eine Regelung der einzelnen konkreten Punkte des Wirtschaftsproblems nicht möglich ist. Nach Ansicht der deutschen Regierung kann nur eine Lösung in Betracht kommen, die Lösung nämlich, daß alle Staaten in Bezug auf die Wirtschaftung denselben Regeln und Grundsätzen unterworfen werden und daß für keinen Staat ein diskriminierendes Ausnahmeregime gilt. Es kann Deutschland nicht zugemutet werden, an den Verhandlungen über die in der Konvention festzulegenden Wirtschaftsmethoden teilzunehmen, solange nicht feststeht, daß die gefundenen Lösungen auch auf Deutschland Anwendung finden sollen. — Um diese Voraussetzung für ihre weitere Mitarbeit in der Konferenz so schnell als möglich zu verwirklichen, hat sich die deutsche Regierung englischen bemüht, eine Klärung der Frage der Gleichberechtigung auf diplomatischem Wege herbeizuführen. Dafür muß festgestellt werden, daß die deutschen Bemühungen bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Unter diesen Umständen sehe ich mich zu meinem Bedauern genötigt, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß die deutsche Regierung der Einladung zu der am 21. September dieses Jahres beginnenden Tagung des Büros der Konferenz nicht Folge leisten kann. — Die deutsche Regierung ist nach

wie vor der Überzeugung, daß eine radikale Durchführung der allgemeinen Wirtschaft im Interesse der Sicherung des Friedens dringend geboten ist. Sie wird die Arbeiten der Konferenz mit Interesse verfolgen und sich je nach deren Verlauf über ihr weiteres Verhalten schließen.

Über die weitere Behandlung der Frage der Gleichberechtigung Deutschlands erfahren wir von zuständiger Seite, daß die Reichsregierung nicht beabsichtigt, die am letzten Sonntag überreichte französische Note schriftlich zu beantworten. Sie bedauert feststellen zu müssen, daß diese Note das Problem der Gleichberechtigung sowohl in seinen Voraussetzungen wie in seinen Folgen unrichtig auffaßt, und daß sie in keinem wesentlichen Punkte eine Annäherung an den deutschen Standpunkt zeigt, wie er in dem deutschen Memorandum vom 29. August dargelegt wurde. Von einer Fortsetzung des Meinungsaustausches auf dem Wege des Notenwechsels glaubt die Reichsregierung sich keine Förderung der Sache versprechen zu können. Selbstverständlich ist sie aber nach wie vor zu einem Meinungsaustausch auf dem Wege mündlicher diplomatischer Unterhaltungen bereit. Der Reichsaßenminister hat heute den französischen Botschafter, Herrn Francois Poncet, empfangen und ihm eine entsprechende Mitteilung gemacht. Im gleichen Sinne sind auch die übrigen Regierungen verständigt worden, die von der Reichsregierung mit der Angelegenheit beschäftigt waren.

Keine weitere Unterhaltung

Berlin, 16. Sept. Über die weitere Behandlung der Frage der Gleichberechtigung Deutschlands erfahren wir von zuständiger Seite, daß die Reichsregierung nicht beabsichtigt, die am letzten Sonntag überreichte französische Note schriftlich zu beantworten. Sie bedauert feststellen zu müssen, daß diese Note das Problem der Gleichberechtigung sowohl in seinen Voraussetzungen, wie in seinen Folgen unrichtig auffaßt und daß sie in keinem wesentlichen Punkte eine Annäherung an den deutschen Standpunkt zeigt, wie er in dem deutschen Memorandum vom 29. Aug. dargelegt wurde. Von einer Fortsetzung des Meinungsaustausches auf dem Wege des Notenwechsels glaubt die Reichsregierung sich keine Förderung der Sache versprechen zu können. Selbstverständlich ist sie aber nach wie vor zu einem Meinungsaustausch auf dem Wege mündlicher diplomatischer Unterhaltungen bereit.

Frankreich erklärt:

Zugend-Ertüchtigung ist Verleugnung des Versailler Vertrags

Paris, 16. Sept. Ministerpräsident Herriot hatte gestern im Quai d'Orsay eine interne Beratung mit seinen diplomatischen und juristischen Sachverständigen über die neue deutsche Notverordnung zur Schaffung des Reichskuratoriums für die Zugend-Ertüchtigung. Wie der „Petit Parisien“ mitteilt, ist man dabei einstimmig zu der Auffassung gekommen, daß diese Verordnung einen Verstoß gegen die Artikel 176 und 177 des Versailler Vertrages darstellt.

Die neue Organisation habe offensichtlich militärischen Charakter, denn alle Ausbildungsbüros seien Offiziere oder ehemalige Offiziere. Bei den angeblichen Sportübungen in den Lagern handle es sich um nichts anderes als um Reserve- oder Mobilisierungen. In dem militärischen Charakter werde nichts geändert, wenn man sie auch noch so schamhaft als Freiluftsport, als Ausflüsse und Geländesübungen usw. bezeichne. Die Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages seien durch die Verordnung ganz klar verletzt worden. Wenn die Organisation unter die Aufsicht des Innenministers gestellt worden sei, so sei auch das nur ein Feigenblatt, denn der eigentliche Leiter sei der General von Stülpnagel, der vor kurzem noch Kommandierender bei der Reichswehr gewesen sei. Die ganze Frage werde und müsse deshalb zur internationalen Diskussion gestellt werden, und zwar auf der Wirtschaftskonferenz, sobald dort die Verhandlungen über die Wirtschaft und die militärischen Sonderorganisationen beginnen.

Das „Echo de Paris“ und der „Médecin“ stellen gleichzeitige Berechnungen über die militärische Stärke

Deutschlands an und kommen übereinstimmend zu dem Schlus, daß Deutschland über mindestens 700 000 bis 750 000 Mann ständig schlagfertiger Truppen verfüge, und zwar 100 000 Mann Reichswehr, 100 000 Mann Schutz, 200 000 Mann Stahlhelm, 300 000 Mann Hitler-Jugend und einige tausend Mann Reichsbanner. Wenn die militärischen Sportorganisationen zwei oder drei Jahre beständen, könne die Verbrennungsstärke des deutschen Heeres etwa auf 1 200 000 Mann gesteckt werden. Dazu komme, daß Deutschland durch die Errichtung des freiwilligen Arbeitsdienstes auch seine Mobilisierungsorganisation wiederherstelle.

Motorisierte Sicherheit

Paris, 16. Sept. Am kommenden Montag beginnen in der Champagne Geländesübungen der französischen Armee, an denen die 2. Nordafrikanische Division und die 15. motorisierte Division beteiligt sind. Kriegsminister Paul Boncour erklärte der Presse, daß es sich keineswegs um sogenannte große Manoeuvres handele, sondern um Übungen unter der Leitung von Generalstabchef Gamelin, bei denen man die Ausbildung der Motorisierung ausprobieren wolle.

Panzer Schiff C wird gebaut

Berlin, 16. September. Nachdem die Wirtschaftskonferenz keine praktischen Ergebnisse gezeigt hat, hat die Reichsregierung jetzt den Reichsmarineamt Marinewerft den Auftrag gegeben, den Bau des Panzer Schiffes C in Gang zu setzen.

Die Kiellegung erfolgt am 1. Oktober. Die Bauperiode ist auf vier Jahre veranschlagt.

Die erste Bauphase für das Panzer Schiff C war in den noch von der Regierung Brüning aufgestellten diesjährigen Marinehausbau eingefügt worden. Die Regierung hatte aber die Einschränkung gemacht, den Baubeginn von den Ergebnissen der Genfer Wirtschaftskonferenz abhängig zu machen.

Eine Verordnung zur Förderung des Kredits

Berlin, 17. Sept. Angesichts der erhöhten Kreiditonforderungen, die das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung bei der zu erwartenden Bewilligung der Produktion an die Banken stellen wird, ist, wie die „Wossische Zeitung“ berichtet, beabsichtigt, eine „Verordnung zur Förderung des gewerblichen Kredites“ zu erlassen, die in kürzer Zeit veröffentlicht und unmittelbar darauf in Kraft gesetzt werden soll. Ihr wesentlichstes Ziel soll dahin gehen, die Bewegungsfreiheit der Banken zu verstärken, damit sie sich ohne übertriebene Hemmungen in den Dienst der Ankußbelastung stellen können. Man hält es, so föreibt das Blatt, für notwendig, den Banken eine Liquiditätshilfe zu gewähren, damit sie sich den möglicherweise an sie herantretenden wirtschaftlich durchaus gefunden Kreditgesuchen gegenüber nicht aus Kassenjagden zu verschließen brauchen. Es wird ihnen die Möglichkeit gegeben, festgestorene, aber in ihrer Sicherheit einwandfreie Debitorien, die ihre Bankschuld lediglich infolge der Verschuldung des Kapitalmarktes nicht durch die Emission von Aktien oder Schuldberechtigungen haben ablösen können, in eine neu zu gründende Gesellschaft, das „Industrie-Finanzierungsinstitut“, einzubringen. Dieses Institut wird voraussichtlich ein Aktienkapital von 80 Millionen RM haben, an dessen Bezeichnung sich die Banken beteiligen, die von der Errichtung überhaupt Gebrauch zu machen wünschen. Unabhängig von der Gründung des Industrie-Finanzierungsinstitutes steht die Verordnung zur Förderung des gewerblichen Kredites noch die Errichtung einer Amortisationskasse vor, deren Bildung bereits in einer Frankfurter Melbung angekündigt worden ist. Diese Amortisationskasse soll als Umsorgungsorganisation für Sanierungszwecke Debitorien und abreibungsbedürftige Effektenbesitzende der Banken fungieren.

Keine generelle Zinsentlastung

Berlin, 16. Sept. Das Reichskabinett wird in seiner Sitzung am Sonnabend noch zu der Frage der Zinsentlastung Stellung nehmen. Nach Auffassung unterrichteter politischer Kreise ist, entsprechend bereits früher gemachten Neuheerungen, nicht anzunehmen, daß die Reichsregierung eine generelle Zinsentlastung durchzuführen beabsichtigt.

Die Reichszuschüsse für Hausreparaturen

Berlin, 16. Sept. Wie verlautet, dürften in der nächsten Zeit die Bestimmungen veröffentlicht werden, die die Verteilung der Mittel aus dem 50-Millionen-Fonds für Hausreparaturen, der in der neuen Notverordnung vorgesehen ist, regeln. Es besteht die Möglichkeit, daß der beabsichtigte Zuschuß von 20 v. H. zu dem Kostenaufwand für die Reparaturen überschritten wird. Von verschiedenen Seiten ist eine Erhöhung angezeigt worden, um einen größeren Anteil zu schaffen. Es verlautet weiter, daß die Hauseigentümer, die großen Wohnungen aufstellen und verkleinern bzw. gewerbliche Räume für Wohnzwecke instand setzen lassen, 50 v. H. der dafür aufgewendeten Reparaturkosten aus dem 50-Millionen-Fonds zurückzuhalten sollen. Allerdings soll dabei die Summe von 600 RM nicht überschritten werden. — Wie wir hören, soll der Stichtag für die Ausführung derartigen Hausreparaturen, denen Zuschuß gewährt werden kann, der 1. Juli 1932 sein. Reparaturen, die vorher ausgeführt worden sind, sollen nicht unter die Bestimmungen fallen.

Ab 1. Oktober: Steueranrechnungsscheine

Berlin, 16. Sept. Die neuen Steueranrechnungsscheine, die im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsprogramm der Regierung ab 1. Oktober verabschiedet werden, sind im Entwurf bereits fertiggestellt. Sie werden, um Fälschungen vorzubeugen, auf Wasserzeichenpapier gedruckt. Ihr Format ist ein Zwischenring zwischen Reichsbanknote und Aktie. Die Ausgabe der Steuercheine erfolgt ausschließlich durch die örtlichen Finanzämter. Es ist in Kür-